

TECWERK Universalbinder grob 40L

Erstellt am: 09.01.2026
Überarbeitet am:
Version: I

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Calciumsilikat
Stoffname / Handelsname: **TECWERK Universalbinder grob 40L**
Artikel-Nr. **2000369671**
REACH-Registrierungsnr: von der Registrierungspflicht ausgenommen gemäß Anhang V.7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen
Mineralisches Granulat auf Basis von Calciumsilikathydrat, Calciumaluminiumsilikat
Inhaltsstoffe: CAS 1319-31-9 Calciumsilikathydrat 60-80 M-%
Zusätzliche Hinweise: Bei sachgemäßer Verwendung keine Gefahren bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
NORDWEST Handel AG, Robert-Schuman-Straße 17, 44263 Dortmund Germany
Telefon +49 231 2222-3001 (während der Bürozeiten)
Fax +49 231 2222-3099
www.nordwest.com
Email (sachkundige Person) sdb@nordwest.com

**1.4 Notrufnummer
Giftnotrufzentrale**

Land	Name	PLZ/Ort	Telefon
Deutschland	Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt	99089 Erfurt	Tel. +49(0)361/730730 (24 h von Mo. – So.)
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)		Tel. +43 1 406 43 43
Schweiz	Tox Info Suisse		Tel. 145, 24h oder +41 44 251 51 51
Luxemburg	Poision Centre / Giftinformationszentrum		(+352) 8002 5500

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Klassifizierung (EG 1272/2008)
Physikalische Gefahren Nicht Einstuft
Gesundheitsgefahren Nicht Einstuft
Umweltgefahren Nicht Einstuft

Menschliche Gesundheit
Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung. Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.

Umweltbezogen Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt

Physikochemisch Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

2.2 Kennzeichnungselemente
EG-Nummer 215-710-8
Gefahrenhinweise NC Nicht Eingestuft

2.3 Sonstige Gefahren
Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

Endokrinschädigende Eigenschaften Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend.

TECWERK Universalbinder grob 40L

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Calciumsilikat 60-80 M-%
Stoffname: Calciumsilikat
Index-Nr.:
EG-Nr.: 215-710-8
CAS-Nr.: 1344-95-2
Klassifizierung Nicht Eingestuft

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen/Zusammensetzung Mineralisches Granulat auf Basis von Calciumsilikathydrat, Calciumaluminiumsilikat
Inhaltsstoffe: CAS 1319-31-9 Calciumsilikathydrat 60-80 M-%
Zusätzliche Hinweise: Bei sachgemäßer Verwendung keine Gefahren bekannt

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten

Nach Einatmen Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Geeignete Lotion zur Hautbefeuchtung verwenden.

Augenkontakt Auge nicht reiben. Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Schutzmaßnahmen für Ersthelfer Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen.
-

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keine Einschränkung beim zu verwendenden Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich. Verwenden Sie ein geeignetes Löschmittel für den Umgebungsbrand. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.

TECWERK Universalbinder grob 40L

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen

Halten Sie den Staubgehalt auf einem Minimum. Minimieren Sie die Staubbildung. Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsplatzhygiene sind erforderlich. Diese Maßnahmen umfassen gute persönliche und organisatorische Verfahren (beispielsweise die regelmäßige Reinigung mit geeigneten Reinigungsgeräten). Nach Schichtende duschen und Kleidung wechseln. Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

In einem trockenen, geschlossenen Bereich lagern. Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bitte wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, wenn Sie Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten benötigen.

TECWERK Universalbinder grob 40L

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

Ein verbindlicher europäischer AGW (Arbeitsplatzgrenzwert) für alveolengängigen kristallinen Siliciumdioxidstaub wurde in der Richtlinie (EU) 2017/2398 festgesetzt auf $0,1 \text{ mg/m}^3$ gemessen als gewichteter Mittelwert für einen Referenzzeitraum von 8 Stunden (TWA).

Quarz

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): Nationale Beurteilungsmaßstäbe, BMAS, GMBL. (2016) No 31, p. 623 $0,05 \text{ mg/m}^3$ alveolengängige Fraktion

Anorganische Stäube

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): MAK $1,25 \text{ mg/m}^3$ respirabler staub

Cristobalite

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): Nationale Beurteilungsmaßstäbe, BMAS, GMBL. (2016) No 31, p. 623 $0,05 \text{ mg/m}^3$ alveolengängige Fraktion

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen

Halten Sie die persönliche Aussetzung unter den beruflichen Expositionslimits für Staub (inhalierbar und respirabel), wie von der nationalen Gesetzgebung vorgeschrieben

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten. Der Grenzwert für Cristobalit und Quarz wurde zurückgezogen. Arbeitgeber sind verpflichtet, die Exposition am Arbeitsplatz so weit wie möglich zu minimieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Augen- /Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Bei Arbeiten mit diesem Produkt sollten keine Kontaktlinsen getragen werden.

Handschutz

Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen. Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Polyvinylchlorid (PVC). Neopren. Gummi (Natur-, Latex-).

Anderer Haut- und Körperschutz

Für den Schutz der Haut ist normale Arbeitskleidung ausreichend.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden.

Atemschutz

Um einen Staubgehalt der Luft unter den beruflichen Expositionslimits sicherzustellen, wird eine lokale Belüftung empfohlen. Im

TECWERK Universalbinder grob 40L

Umweltschutzkontrollmaßnahmen

Alle Belüftungssysteme sollten vor dem Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beschränken Sie Verschüttungen.

Abschnitt 9: Physikalische + chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen + chemischen Eigenschaften

Form	Granulat, fest
Geruch	geruchlos
pH-Wert (10 % Suspension)	10,9
Dampfdruck	nicht zutreffend
Dampfdichte	entfällt
Siedepunkt	nicht relevant
Schmelzpunkt	>1.000°C
Flammpunkt	nicht entflammbar
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
Schüttdichte	424 g/l
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht brennbar EU-Methode A10 Read-across-Daten: Kaolin

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen Nicht explosionsgefährlich (ohne chemische Strukturen, die normalerweise mit der Explosionsfähigkeit verknüpft sind)

Löslichkeit	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient	Entfällt (anorganische Stoffe)
Selbstentzündungstemperatur	nicht entzündbar
Viskosität	nicht relevant

Explosionsverhalten	In dem Produkt liegen keine chemischen Gruppen vor, die mit einer explosiven Eigenschaften verbunden sind.
Oxidationsverhalten	In dem Produkt liegen keine chemischen Gruppen vor, die mit oxidierenden Eigenschaften verbunden sind.
9.2 Sonstige Angaben	keine anderen Angaben

Abschnitt 10: Stabilität + Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Säuren
- 10.2 Chemische Stabilität**
Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Säuren
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Säuren
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Säuren
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Wasserstoffgas bei Kontakt mit Säuren

TECWERK Universalbinder grob 40L

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- akute Toxizität - oral**
Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- akute Toxizität - dermal**
Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- schwere Augenschädigung/-reizung**
Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Keimzell-Mutagenität**
Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Karzinogenität**
Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Gentoxizität in vitro**
Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Aspirationsgefahr**
Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Inhalationsgefahr**
Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Einatmen**
Staub kann in hohen Konzentrationen die Atemwege reizen
- Verschlucken**
Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet,
- Hautkontakt**
Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen
- Augenkontakt**
Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen

Endokrinschädigende Eigenschaften

Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU)

TECWERK Universalbinder grob 40L

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität**
- Akute aquatische Toxizität**
- Akute Toxizität - Fisch** nicht relevant
- Akute Toxizität - Wirbellose** nicht relevant
- Wassertiere**
- Akute Toxizität -** nicht relevant
- Wasserpflanzen**
- Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen**
- Akute aquatische Toxizität**
- Akute Toxizität - Fisch** nicht relevant
- Akute Toxizität - Wirbellose** nicht relevant
- Wassertiere**
- Akute Toxizität -** nicht relevant
- Wasserpflanzen**
- 12.2 Persistenz + Abbaubarkeit** Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar
- Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen**
- Persistenz und Abbaubarkeit** Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
- Bioakkumulationspotential** Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann
- Verteilungskoeffizient** Entfällt (anorganische Stoffe)
- Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen**
- Bioakkumulationspotential** Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann
- Verteilungskoeffizient** Entfällt (anorganische Stoffe)
- 12.4 Mobilität im Erdreich** Das Produkt ist in Wasser unlöslich.
- Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen**
- Mobilität** Das Produkt ist in Wasser unlöslich
- 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.
- Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen**
- Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen** Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine bekannt
- Endokrinschädigende Eigenschaften** Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend.

TECWERK Universalbinder grob 40L

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Allgemeine Information	Dieses Mineral kann als nichttoxisches/inaktives Material an einer geordneten Deponie in Übereinstimmung mit den örtlichen Bestimmungen entsorgt werden. Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.
Entsorgungsmethoden	Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.
Abfallklasse	Das verunreinigte Absorptionsmaterial kann genauso gefährlich sein wie das verschüttete Material.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Material ist nicht als Gefahrenstoff klassifiziert und unterliegt für den Land-, Schiffs- und Lufttransport keinerlei Einschränkungen (IMDG, IATA, ADR/RID). Erzeugung und Verbreitung von Staub vermeiden.

14.1	UN-Nummer	Keine Information erforderlich.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine Information erforderlich.
14.3	Transportgefahrenklassen	Keine Information erforderlich.
14.4	Verpackungsgruppe	Keine Information erforderlich.
14.5	Umweltgefahren Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff	Nein.
14.6	Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Nicht anwendbar. Vermeiden Sie die Freisetzung von Staub während des Transports mit luftdichten Behältern für Pulver und überdachten LKWs für andere trockene Formen.
14.7	Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 + gem. IBC-Code Technischer Name ist Es sind keine besonderen Transportvorschriften zu beachten	Calciumsilikat

TECWERK Universalbinder grob 40L

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Gesetzgebung	Ausnahmen von der Verpflichtung, die gemäß Anhang V.7 von REACH registrieren
Wassergefährdungsklasse (WG)	nicht wassergefährdender Stoff (Kenn-Nr.765)
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung Von der REACH-Registrierungspflicht ausgenommen gemäß Anhang V.7.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

EC: Europäische Kommission

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

FFP: Partikelfiltrierende Halbmaske

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL: Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe,
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

SDB: Sicherheitsdatenblatt

TWA: zeitlich gewogener Mittelwert

UVCB = Unbekannte oder variable Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

Allgemeine Information

Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produkts informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden. Am 25. April 2006 wurde ein branchenübergreifendes Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf einem Leitfaden über bewährte Praktiken. Die in der Vereinbarung festgelegten Bestimmungen traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (2006/C 279/02). Der Text der Vereinbarung, ihre Anhänge sowie der Leitfaden über bewährte Praktiken sind unter <http://www.nepsi.eu> einsehbar und bieten nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die kristallines Siliziumdioxid (feinfraktion) enthalten. Literaturhinweise sind bei EUROSIL (europäischer Verband von Industriequarz-Herstellern) erhältlich. Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird. 1997 kam die International Agency for Research on Cancer (IARC) zu dem Ergebnis, dass die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber kristallinem Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Allerdings führte die IARC einschränkend aus, dass dies weder für alle Formen der Exposition noch alle Typen kristallinen Siliziumdioxids gilt. (IARC-Monographien zur Evaluierung von Krebsrisiken für den Menschen durch Chemikalien, Siliziumdioxid, siliziumdioxidhaltige Stäube und organische Fasern, 1997, Band 68, IARC, Lyon, Frankreich.)